

Erika Gruner, Jürgen Uth

Der Dienstleistungsbereich tritt aus der Anonymität

Im bisherigen System der amtlichen Wirtschaftsstatistiken wird bis heute der Dienstleistungsbereich nur in Bruchstücken abgebildet. Der Anteil dieses Bereiches an der Gesamtwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. Die Hoffnung aller Nutzer nach einer umfassenden Widerspiegelung des Dienstleistungssektors in den amtlichen Statistiken scheint nun nach jahrelangen Bemühungen in Erfüllung zu gehen.

Die EU-Anforderungen nach wirtschaftsstatistischen Nachweisen bewirken in zunehmendem Maße auch eine Reform der langjährigen deutschen Wirtschaftsstatistiken. So liegt jetzt ein Gesetzentwurf für die Durchführung einer jährlichen Dienstleistungsstatistik vor, der sich bereits auf dem parlamentarischen Wege befindet.

Die amtliche Statistik wird die Darstellung der jahrelang eher vermuteten höchsten Zuwachsraten an Leistungen und Arbeitspotenzial im Dienstleistungsbereich in entsprechender Qualität durchführen.

Vorbemerkungen

Die nunmehr seit über einem Jahrzehnt währenden Bemühungen zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik wurden durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stets aktiv unterstützt. Allerdings scheiterten diese Bemühungen aus den unterschiedlichsten Gründen.

Umso aner kennenswerter ist der erneute Vorstoß des Bundesministeriums für Finanzen zur Erarbeitung eines Gesetzes zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik. Diese Bemühungen finden die volle Unterstützung des Thüringer Landesamtes für Statistik. Das Bestreben des Thüringer Landesamtes für Statistik war - u.a. in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur - insbesondere darauf gerichtet, die Belange der Länder bei gleichzeitiger Minimierung der Belastungen der Auskunftspflichtigen und der Aufwendungen für die Statistischen Ämter in den Gesetzentwurf einzubringen.

In besonderem Maße spielt der Dienstleistungsbereich neben dem Produzierenden Gewerbe in der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder eine Schlüsselrolle. Dieser Bereich war in der sozialistischen Planwirtschaft wenig entwickelt. Die Hoffnung auf das Entstehen neuer Arbeitsplätze an Stelle der so gravierenden Verluste im produzierenden Bereich bestimmt nach wie vor das wirtschaftliche Geschehen. Vor dem Hintergrund, dass in den USA über 70 % aller Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor beschäftigt sind und in westeuropäischen Ländern ähnliche Größenordnungen zu verzeichnen sind, scheinen diese Erwartungen auch für die Wirtschaft in den neuen Ländern zumindest langfristig gerechtfertigt.

Die Klärung der Frage, ob der Dienstleistungssektor die Konkurrenz zum produzierenden Sektor wird, oder ob mehr Menschen in diesem Bereich eine Beschäftigung finden, weil die Struktur der industriellen Produktion sich gewandelt hat und zunehmend dienstleistungsintensiver wird, ist für die neuen Länder in Anbetracht der Arbeitslosenquote eher zweitrangig. Vielmehr scheint der Zusammenhang sehr komplex zu sein, denn letztlich erfordern neue Technologien in der industriellen Produktion andere Organisations- und Produktionskonzepte mit hohen Bestandteilen von Programmierungs-, Überwachungs- und Wartungsanteilen als bisher definierte Dienstleistungstätigkeiten.

Problematisch für den statistischen Nachweis ist, dass die z.Zt. in den neuen Ländern angesiedelten Wirtschaftseinheiten bisher in großem Umfang nur Produktionsstätten sind und demzufolge weniger dienstleistungsintensiv, da Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung durch die Muttergesellschaften realisiert werden, die ihren Sitz in den meisten Fällen in den alten Ländern haben.

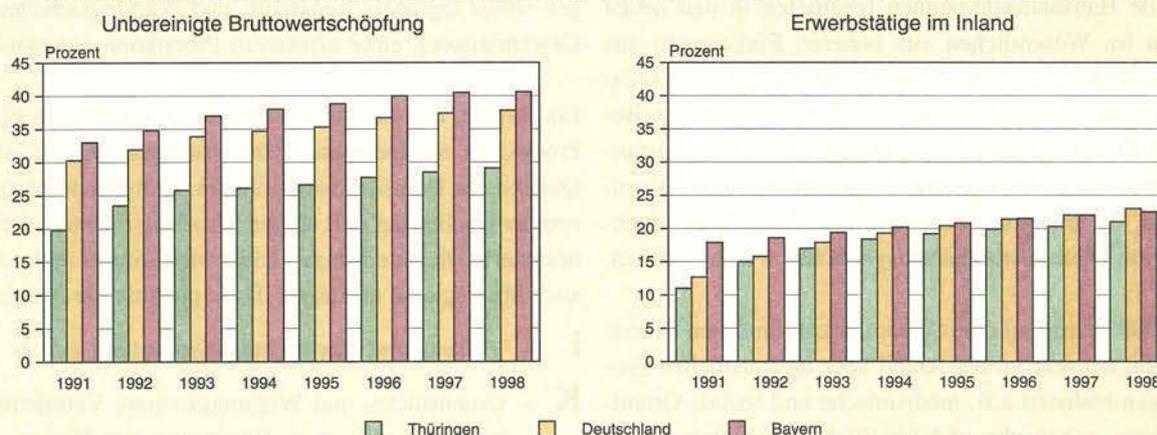
Unabhängig von jeder theoretischen Prozessforschung scheint sich für Thüringen zunächst die Variante - steigender produzierender Bereich und steigender Dienstleistungsbereich - als Wirklichkeit darzustellen.

Dies kommt - wie die nachfolgende Tabelle zeigt - sowohl in der Entwicklung der unbereinigten Bruttowertschöpfung als auch in der Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen und ihrer Anteile an allen Wirtschaftsbereichen zum Ausdruck. Zu Vergleichszwecken dienen die Entwicklungen in Bayern und in Deutschland.

Tabelle 1: Anteil ausgewählter Wirtschaftsbereiche an der unbereinigten Bruttowertschöpfung bzw. den Erwerbstätigen im Inland

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Prozent							
Thüringen								
Bruttowertschöpfung (unbereinigt) insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Produzierendes Gewerbe	33,7	33,7	34,2	36,2	35,8	35,9	36,0	36,0
Dienstleistungsunternehmen	19,8	23,5	25,8	26,1	26,6	27,7	28,5	29,1
Erwerbstätige im Inland insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Produzierendes Gewerbe	46,9	38,9	37,7	37,2	37,1	36,5	36,5	37,1
Dienstleistungsunternehmen	11,0	15,0	17,0	18,4	19,2	19,9	20,3	21,0
Deutschland								
Bruttowertschöpfung (unbereinigt) insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Produzierendes Gewerbe	39,1	37,5	35,3	34,9	34,2	33,1	32,8	33,0
Dienstleistungsunternehmen	30,3	31,9	33,9	34,7	35,3	36,7	37,4	37,8
Erwerbstätige im Inland insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Produzierendes Gewerbe	40,8	35,7	34,9	34,9	34,9	34,3	33,9	33,3
Dienstleistungsunternehmen	12,7	15,8	17,9	19,3	20,4	21,4	22,0	23,0
Bayern								
Bruttowertschöpfung (unbereinigt) insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Produzierendes Gewerbe	39,5	38,3	35,9	35,4	34,4	33,6	33,6	33,8
Dienstleistungsunternehmen	33,0	34,8	37,0	38,0	38,8	40,0	40,5	40,6
Erwerbstätige im Inland insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Produzierendes Gewerbe	42,2	41,3	40,2	39,1	38,8	38,0	37,4	37,2
Dienstleistungsunternehmen	17,9	18,6	19,4	20,2	20,8	21,5	22,0	22,5

Veränderung des Anteils des Dienstleistungsbereiches an den Wirtschaftsbereichen insgesamt 1991 bis 1998



Thüringer Landesamt für Statistik

Dienstleistungskategorien

Dienstleistungen stellen sich grob betrachtet in zwei Kategorien dar:

- haushaltsorientierte oder konsumnahe Dienstleistungen und
- unternehmensorientierte oder produktionsnahe Dienstleistungen.

Die Grenzen sind fließend und die jeweiligen Entwicklungsstände in Produktion und Dienstleistungsbereich weitgehend voneinander abhängig.

Die statistischen Defizite liegen bisher besonders im Bereich der unternehmensorientierten Dienstleistungen.

Haushaltsorientierte Dienstleistungen

Zu den haushaltsorientierten Dienstleistungen gehören nach NACE Rev. 1¹⁾ die Unternehmen der Abschnitte

G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern – sowie

H – Gastgewerbe.

Diese Abschnitte werden im vorhandenen Statistiksistem insbesondere durch Erhebungen im Handel und Gastgewerbe statistisch beleuchtet.

Haushaltsorientierte Dienstleistungen lassen sich vielfach nur vor Ort erbringen. Damit sind für diese Art von Dienstleistungen in den neuen Ländern gute Entwicklungsbedingungen vorhanden, da ein weitgehender Schutz vor überregionalem Wettbewerb, der bei produktionsnahen Dienstleistungen ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist, gegeben ist.

Grundsätzlich gilt, dass bei steigendem Haushaltseinkommen mehr Geld für Dienstleistungen ausgegeben wird. So stiegen z.B. die Ausgaben der in die Einkommens- und Verbrauchsstrukturhebung 1993 und 1998²⁾ einbezogenen Haushalte für Dienstleistungen ohne Wohnungsinstandsetzungen von durchschnittlich monatlich 440 DM im Jahr 1993 auf ca. 650 DM im Jahr 1998.

Steigende Haushaltseinkommen resultieren in den neuen Ländern im Wesentlichen aus höheren Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Transferleistungen aber auch aus Veränderungen der Haushaltsstrukturen. Eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung konsumnaher Dienstleistungen dürfte auch der höheren Frauenerwerbstätigkeit zukommen, da teilweise Freizeitdefizite durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen ausgeglichen werden können.

In der DDR wurde auf dem Sektor der konsumnahen Dienstleistungen ein sehr großer Anteil über die staatlichen Einrichtungen realisiert z.B. medizinische und soziale Grundversorgung, schulische und berufliche Ausbildung, Kinderbetreuung und Altenpflege. Im Einzelhandel und Gastgewerbe dominierten staatliche und genossenschaftliche Einrichtungen.

Zwangsläufig erfolgte ab 1990 auch in Thüringen eine grundlegende Umstrukturierung dieser Dienstleistungsarten. Sie werden aber in beträchtlichem Umfang von Dienstleistungsunternehmen aus den alten Bundesländern bestimmt. Als Beispiel dafür sei die Struktur der Einzelhandelsunternehmen in Thüringen aufgeführt.

Laut monatlicher Erhebung im Einzelhandel sind 32 Prozent der in Thüringen tätigen Einzelhandelsunternehmen aus den alten Bundesländern. Sie realisieren rund 49 Prozent des Umsatzes in Thüringen. In 87 Prozent aller thüringer Unternehmen sind weniger als 5 Personen beschäftigt.

Unternehmensorientierte Dienstleistungen

Ausgangspunkt für diese Dienstleistungsarten sind die ständigen Anforderungen des Marktes nach „innovativen“ Produkten, die sich in Bezug auf den Technologiegehalt, auf ihre Funktionstüchtigkeit, ihre Haltbarkeit und ihr Aussehen von vorangegangenen Produkten unterscheiden. Sowohl zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung dieser Produkte sind nachfolgende Dienstleistungen notwendig, das heißt Forschung und Entwicklung, Markterkundung, Vertriebsorganisation und Kundendienst sind Aufgabenstellungen des unternehmensorientierten Dienstleistungssektors. Ihr Wertschöpfungsanteil ist dabei beträchtlich. Diese Dienstleistungen werden vom produzierenden Sektor jeweils in eigener Regie oder durch Dienstleistungsbetriebe erbracht. Es ist zu erkennen, dass nichtzufriedenstellende Produktionsstrukturen und geringer Industriebesatz die Chancen für diese Dienstleistungsarten beeinträchtigen. Andererseits aber sind industrielle Hersteller grundsätzlich auf kostengünstige Versorgungs- und Entsorgungsdienstleistungen sowie regionale Reparatur- und Wartungsarbeiten zur Gewährleistung einer effektiven Produktion angewiesen.

Ein Aspekt, der die Attraktivität der in der Region für die Produktion angebotenen Dienstleistungen erhöht, ist die Qualität der Dienstleistungsanbieter, weitgehend bestimmt von der Qualität der dort tätigen Mitarbeiter. Unternehmensorientierte Dienstleistungen lassen sich sowohl regional als auch überregional erbringen. Dazu gehören die Abschnitte

I – Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie

K – Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen

der Nomenklatur der Wirtschaftszweige NACE Rev. 1, die zunächst der Hauptbestandteil der geplanten Statistiken im Dienstleistungsbereich sein werden.

1) NACE Rev. 1 = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Französische Bezeichnung: Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes
Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990, ABl. EG Nr. L 293 vom 24. Oktober 1990, geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993, ABl. EG Nr. L 83 vom 3. April 1993.

2) Für 1998 liegen bisher nur Ergebnisse zum 1. Halbjahr vor.

Gegenwärtig durchgeführte Einzelstatistiken im Dienstleistungsbereich

Eingangs wurde bereits festgestellt, dass eine statistische Abbildung des Dienstleistungsbereiches in umfassendem Maße bisher nicht erfolgte. Das schließt natürlich nicht aus, dass auch im Rahmen der bisherigen Statistikgesetzte Erhebungen durchgeführt werden, die sich auf Wirtschaftsgruppen des Dienstleistungsbereiches erstrecken. So können z.B. im Ergebnis der Durchführung der

- Steuerstatistiken,
- Einzelhandelsstatistiken,
- Gastgewerbe- und Beherbergungsstatistiken,
- Kostenstrukturerhebungen sowie der
- Erhebungen für das Kredit- und Versicherungsgewerbe

Aussagen zu Dienstleistungen getroffen werden.

Die bisher umfangreichste Statistik ist die Darstellung der Anzahl der Steuerpflichtigen und ihrer Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Umsatzsteuerstatistik.

Statistische Systeme wie z.B. in der Landwirtschaftsstatistik, der Statistik im Produzierenden Gewerbe, die im Laufe der letzten Jahre weiterentwickelt wurden, sind für den Dienstleistungssektor nicht vorhanden. Der endgültige Anlass für eine nationale Dienstleistungsstatistik in einem umfassenderen Rahmen resultierte aus den Anforderungen der EU-Konjunktur- und Strukturverordnung. Gleichzeitig bestätigen die aktuellen Angaben die bereits eingangs festgestellte Entwicklung im Dienstleistungsbereich in Thüringen und die Notwendigkeit ihrer weiteren statistischen Erschließungen im Sinne einer umfassenden Wirtschaftsstatistik. Aussagen zu Beschäftigung und Entlohnung in diesen Bereichen sind für wirtschaftliche Planungen zwingend notwendig.

Tabelle 2: Umsatzsteuerstatistik - Steuerpflichtige, deren Lieferungen und Leistungen 1994, 1996 und 1998 nach Wirtschaftsabschnitten und Anteile

Kennzeichnung	Wirtschaftsabschnitt	Einheit	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen		
			1994	1996	1998	1994	1996	1998
			Anzahl			Mill. DM		
A - O	Insgesamt	absolut Anteil in %	70 818 100	70 056 100	71 882 100	80 679 100	82 340 100	83 905 100
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	absolut Anteil in %	77 0,1	86 0,1	87 0,1	660 0,8	532 0,6	479 0,6
D	Verarbeitendes Gewerbe	absolut Anteil in %	8 409 11,9	8 432 12,0	8 499 11,8	16 751 20,8	19 168 23,3	21 835 26
F	Baugewerbe	absolut Anteil in %	10 658 15,0	11 098 15,8	11 717 16,3	16 694 20,7	14 893 18,1	13 029 15,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	absolut Anteil in %	21 513 30,4	19 814 28,3	19 296 26,8	24 009 29,8	22 902 27,8	22 062 26,3
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	absolut Anteil in %	8 647 12,2	10 008 14,3	11 354 15,8	6 540 8,1	8 568 10,4	10 221 12,2
K 70	Grundstücks- und Wohnungswesen	absolut Anteil in %	2 114 3,0	2 900 4,1	3 381 4,7	2 379 2,9	3 928 4,8	4 575 5,5
K 71	Vermietung bewegl. Sachen (ohne Bedienungspersonal)	absolut Anteil in %	439 0,6	447 0,6	509 0,7	645 0,8	627 0,8	1 042 1,2
K 74	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	absolut Anteil in %	5 838 8,2	6 305 9,0	6 991 9,7	3 302 4,1	3 752 4,6	4 130 4,9

Konzept zur vorgesehenen Dienstleistungsstatistik

Eingangs sei darauf verwiesen, dass am 19. Oktober 1999 ein Gespräch auf Staatssekretärebene zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Entwurf des Dienstleistungsstatistikgesetzes - Stand: 27. August 1999 - stattfand.

Im Ergebnis dieses Gespräches wurde eine grundsätzliche Einigung u.a. darüber erzielt, dass - entsprechend dem Gesetzentwurf - die jährliche Erhebung

- als Stichprobe bei höchstens 20 Prozent der Erhebungseinheiten der jeweiligen Bereiche und
- mit Auskunftspflicht vorgesehen werden soll.

Gleichzeitig wurde dem Statistischen Bundesamt der Auftrag erteilt, nach Möglichkeiten der Entlastung - insbesondere der kleineren Unternehmen - zu suchen.

Sowohl die Auskunftspflicht als auch der vorgesehene Stichprobenumfang sind Voraussetzungen für repräsentative Ergebnisse auch auf Länderebene.

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung einer Dienstleistungsstatistik würden das „Gesetz zur Einführung einer jährlichen Dienstleistungsstatistik und zur Änderung von Rechtsvorschriften (Dienstleistungsstatistikeinführungsgesetz - DIStatEinfG -) derzeit mit Stand vom 5. November 1999“ in Verbindung mit dem „Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG“ vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300) bilden.

Das Anliegen des Dienstleistungsstatistikgesetzes besteht darin, durch jährliche Erhebungen, die als Bundesstatistiken mit Auskunftspflicht bei Unternehmen und Einrichtungen durchgeführt werden, die überwiegend unternehmensorientierte Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten, Aussagen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu gewinnen, um damit bestehende statistische Datenlücken für den Dienstleistungssektor zu schließen - § 1, Absatz 1 -.

Umfang und Auswahl der in die Erhebungen einzubeziehenden **Erhebungseinheiten** werden im § 1, Absatz 2, geregelt. So wird in diesem Absatz festgelegt, dass die Dienstleistungsstatistik jährliche Erhebungen umfasst, „die als Stichprobe bei im Durchschnitt höchstens 20 Prozent der Erhebungseinheiten durchgeführt werden“. Die Auswahl der Erhebungseinheiten erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Verfahren.

Erhebungseinheiten im Sinne dieses Gesetzes sind Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereichen - § 2, Absatz 2 -.

Bezogen auf diese Erhebung werden unter den unternehmensbezogenen Dienstleistungen die freiberuflichen Tätigkeiten insbesondere in den Bereichen Verkehr, Logistik, Telekommunikation und Nachrichtenübermittlung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Leasing, Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung sowie Rechts- und Wirtschaftsberatung verstanden. Damit sind gleichzeitig die

Erhebungsbereiche abgesteckt, auf die sich die Dienstleistungsstatistik zunächst erstrecken wird. Im weitesten Sinne werden dies die Wirtschaftszweige der Abschnitte I und K der NACE Rev. 1 sein.

Dazu gehören im

- **Abschnitt I** – Verkehr und Nachrichtenübermittlung die
Abt. 60 Landverkehr, Transport in Fernleitungen,
Abt. 61 Schifffahrt,
Abt. 62 Luftfahrt,
Abt. 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten
für den Verkehr, Verkehrsvermittlung

sowie im

- **Abschnitt K** – Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen die
Abt. 70 Grundstücks- und Wohnungswesen,
Abt. 71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal,
Abt. 72 Datenverarbeitung und Datenbanken,
Abt. 73 Forschung und Entwicklung,
Abt. 74 Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen.

Paragraph 3 des Gesetzentwurfes zum Dienstleistungsstatistikgesetz legt fest, welche **Erhebungsmerkmale** Gegenstand der Statistik sind.

Die Erhebungsmerkmale lassen sich in 4 Gruppen

1. Angaben zur Kennzeichnung des Unternehmens oder der Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit,
2. Tätige Personen sowie Löhne und Gehälter,
3. Umsatz, Vorleistungen, Steuern und Subventionen sowie
4. Investitionen

zusammenfassen.

Innerhalb dieser Gruppen werden folgende Merkmale erhoben:

- zu 1. • Jahr der Gründung, bei Übernahme zusätzlich Jahr der Übernahme,
• Zahl der Niederlassungen,
• Rechtsform,
• ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeiten und deren Schwerpunkt,

- zu 2. • Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeittätigkeit,
 • Summe der Bruttolöhne und -gehälter,
 • Summe der gesetzlichen und übrigen Sozialaufwendungen der Arbeitgeber,
 • Zahl der freien Mitarbeiter,
 • Summe der Entgelte der freien Mitarbeiter,
- zu 3. • Umsatz nach Arten,
 • Wert der Bezüge von Handelsware, Material und Dienstleistungen nach Arten,
 • Wert der Bestände an Handelsware und Material,
 • Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen nach Arten sowie für gemietete Software,
 • Betriebliche Steuern und Abgaben sowie Subventionen,
- zu 4. • Wert der gekauften Sachanlagen nach Arten sowie der Software,
 • Wert der selbsterstellten Anlagen.

Neben der bereits erwähnten **Auskunftspflicht**, legt § 5 fest, dass die Inhaber oder Leiter der Unternehmen oder Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit auskunftspflichtig sind.

Dem Charakter der Dienstleistungen entsprechend, aber auch als Ausdruck der Flexibilität, kommt dem § 7 - Verordnungsermächtigung - große Bedeutung zu.

Paragraph 7 ermächtigt die Bundesregierung „durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. die Periodizität der Erhebungen nach § 1, Abs. 2 für einzelne Erhebungsbereiche zu verlängern,
2. die Erhebungen für einzelne Erhebungsbereiche nach § 2, Abs. 1 auszusetzen,
3. die Erhebung einzelner Merkmale nach § 3, Abs. 1 für bestimmte Erhebungseinheiten oder Erhebungsbereiche auszusetzen,

wenn die Ergebnisse nicht oder nicht in der vorgesehenen Ausführlichkeit oder Häufigkeit benötigt werden.“

In Realisierung des an die amtliche Statistik gerichteten Auftrages zur Minimierung des Aufwandes insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen wurden seitens des Statistischen Bundesamtes unterschiedliche Möglichkeiten untersucht und mit den Vertretern der Länder beraten.

Einige der zu untersuchenden Möglichkeiten wären:

Einführung einer Abschneidegrenze für Unternehmen mit fünf und weniger Beschäftigten

Dieser, im Prüfauftrag der Staatssekretäre an das Statistische Bundesamt enthaltene Vorschlag kann sowohl aus der Sicht der EU-Strukturverordnung als auch aus methodischer Sicht nicht zum Tragen kommen. Die EU-Strukturverordnung lässt **keine** Abschneidegrenze zu. Gemäß Strukturverordnung sind die Daten des allgemeinen Moduls - Anlage 1 o.g. Verordnung - auch für die kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Der bei einer Abschneidegrenze entstehende Informationsverlust könnte auch durch andere Quellen nicht abgedeckt werden, da keine weiteren Erhebungen für diesen Bereich existieren.

Aus fachlicher Sicht spricht die Struktur der Unternehmen im Dienstleistungssektor gegen den Vorschlag zur Einführung einer Abschneidegrenze. Charakteristisch für den Dienstleistungssektor ist - im Gegensatz zu den anderen Wirtschaftszweigen - der hohe Anteil von Unternehmen mit wenigen Beschäftigten. Bei Anwendung einer Abschneidegrenze mit fünf und weniger Beschäftigten würden im Durchschnitt rund 70 Prozent der Unternehmen - bei einzelnen Wirtschaftsgruppen bis zu 90 Prozent der Unternehmen - von vornherein von der Erhebung ausgeschlossen werden. Eine Repräsentativität der Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik wäre dadurch nicht mehr gegeben. Neben dem hohen Anteil von Unternehmen mit wenig Beschäftigten wird der Dienstleistungssektor auch dadurch gekennzeichnet, dass kleine Unternehmen sehr hohe Umsätze - z.B. Computerbranche - erwirtschaften. Auch in diesem Fall würde eine generelle Abschneidegrenze in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten zu einer Verzerrung der Realität führen.

Wie bereits eingangs erwähnt, würde eine solche Einschränkung bei der Struktur der Unternehmen auch in Thüringen zu keinerlei verwendbaren Ergebnissen führen.

Zeitliche Streckung der Erhebung kleiner Unternehmen

Diese Möglichkeit würde **nicht** die Durchführung einer jährlichen Dienstleistungsstatistik bei den kleineren Unternehmen vorsehen, sondern von längeren zeitlichen Abständen ausgehen. Auch dieser Vorschlag verstößt gegen die Festlegung der EU-Strukturverordnung, die eine jährliche Erhebung fordert. Aus der Sicht der Vertreter des Bundes und der Länder ergeben sich Probleme bei der Stichprobenziehung hinsichtlich der Besetzung der Gruppen, aber auch arbeitstechnische Schwierigkeiten.

Entlastung durch einen geringen Auswahlsatz für kleinere Unternehmen

Somit sieht der Gesetzentwurf nunmehr einen Auswahlsatz von „im Durchschnitt höchstens 20 Prozent der Unternehmen“ vor. Da alle großen Dienstleistungsunternehmen ab einer bestimmten Umsatz- und Beschäftigtengrößenklasse - z.Z. noch nicht festgelegt - ständig in die Erhebung einbezogen werden, ergibt sich aus der Schichtung des Stichprobenplanes für kleinere Unternehmen ein geringerer Auswahlsatz, z.B. bei Rechtsanwälten von etwa 5 Prozent.

Entlastung von Unternehmen durch ein geeignetes Rotationsverfahren

Eine Entlastung der kleinen Unternehmen soll dadurch erreicht werden, dass die Unternehmen, die über eine bestimmte Zeit in die Auskunftspflicht einbezogen waren, danach für einen gewissen Zeitraum von statistischen Erhebungen befreit werden. Angedacht ist eine Rotation im Abstand von 5 Jahren. Probleme können bei dieser Verfahrensweise in den kleineren Bundesländern bei der Besetzung der einzelnen Schichten auftreten.

Reduzierte Anzahl von Erhebungsmerkmalen

Als effektivste Möglichkeit zur Entlastung der kleineren Unternehmen wird eine Einschränkung des Merkmalprogrammes bei diesen Auskunftspflichtigen gesehen. Kleinere Unternehmen sind Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 500 000 DM jährlich. Für diese Auskunftspflichtigen würde sich die Anzahl der Erhebungsmerkmale um etwa zwei Drittel reduzieren. Das könnte nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zur Entlastung von rund 40 bis 70 Prozent aller Unternehmen führen. Weitere Erleichterungen ergeben sich durch die direkte Entnahme der Angaben für die verbleibenden Erhebungsmerkmale aus dem Buchwerk.

Die Aufnahme dieser Regelung im § 3 Absatz 6 bildet auch die wesentlichste Veränderung gegenüber den vorhergehenden Entwürfen zum Dienstleistungsstatistikeinführungsgesetz.

Die Aktivitäten sind nunmehr darauf gerichtet, nach Abstimmung mit den Ländern und weiteren Datennutzern das parlamentarische Verfahren für das Dienstleistungsstatistikeinführungsgesetz möglichst kurzfristig durchzuführen. Die Verabschiedung des Gesetzes soll möglichst bis zum Jahresende 2000 erfolgen.

Die Durchführungskonzeption der nationalen Dienstleistungstatistik muss so ausgerichtet sein, dass

1. auf internationaler Ebene die aus der EU-Strukturverordnung erwachsenden Verpflichtungen erfüllt werden,
2. auf nationaler Ebene die bisher bestehenden Datenlücken im Dienstleistungsbereich geschlossen werden,
3. die Dienstleistungstatistik für die Wirtschaftsbereiche I und K der Beginn eines statistischen Systems im Dienstleistungsbereich - analog zu anderen Wirtschaftsbereichen - wird und
4. die Einbeziehung der Wirtschaftsabschnitte
M - Erziehung und Unterricht,
N - Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sowie
O - Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
mit Pilotstudien vorbereitet und realisiert werden.

Für eine Reihe von Problemen ergibt sich dabei noch ein beträchtlicher Klärungsbedarf:

- Der zeitliche Rahmen für die Einführung einer Dienstleistungstatistik wird durch den Abschluss der Arbeiten an einem voll funktionsfähigen Unternehmensregister, aus dem die Stichprobe gezogen werden soll, und der Lieferung der Strukturdaten für die Wirtschaftsbereiche I und K an Eurostat - unter Ausnutzung der Ausnahmeregelung (Lieferung bis Mitte 2002) - vorgegeben.
- Von Bedeutung für den Zeitpunkt der Einführung einer Dienstleistungstatistik sind weiterhin die Festlegungen zu den Kostenstrukturerhebungen in o.g. Gesetzentwurf. Auf diese wurde in den vorstehenden Darlegungen zum Gesetzentwurf nicht gesondert eingegangen.
- Die Dienstleistungstatistik für die Wirtschaftsbereiche I und K ist als **dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht** bei einem **Stichprobenumfang** von insgesamt höchstens 20 Prozent angedacht.
- Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist von einer Gesamtzahl der Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit im Rahmen der Wirtschaftsbereiche I und K in Höhe von 600 000 bis 650 000 auszugehen. Das bedeutet gleichzeitig, dass bundesweit theoretisch ca. 130 000 Unternehmen bzw. Einrichtungen in die Erhebung einbezogen werden könnten. Unter Berücksichtigung der an die Qualität der Ergebnisse gestellten Anforderungen wäre nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes

ein Stichprobenumfang von rund 90 000 Unternehmen bzw. Einrichtungen ausreichend.

- Trotz dieser Einschränkung stellt sich die Frage des Aufwandes und der Finanzierung als Problem bei der Einführung der Dienstleistungsstatistik. Nach Einschätzung der Vertreter der Länder wird sowohl die Anwendung des Omnibusprinzips als auch der verstärkte Einsatz von Rationalisierungsmöglichkeiten derzeit nicht zur Gegenfinanzierung ausreichen. Zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation werden mit dem Ziel der Erreichung einer weitestgehenden Kostenneutralität auch für die statistischen Landesämter Überprüfungen und Änderungen im statistischen Programm - z.B. der Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes - vorgenommen.¹⁾
- Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfes hat das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit u.a. mit Ministerien, Verbänden und Instituten auch Untersuchungen über die Belastung der Unternehmen durchgeführt. Grundsätzlich kann vom Ergebnis einer Untersuchung des Mittelstandsforschungsinstitutes Mannheim ausgegangen werden. Danach entfallen weniger als 5 Prozent der Verwaltungsbelastungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen auf die Gewinnung statistischer Angaben. Da Dienstleistungsunternehmen bisher kaum mit amtlichen Statistiken konfrontiert wurden, ist davon auszugehen, dass dieser Prozentsatz nicht überschritten wird. Auf der Grundlage der 1991 und 1997 durchgeführten Piloterhebungen im Dienstleistungsbereich ermittelte das Statistische Bundesamt einen durchschnittlichen Zeitaufwand von 20 bis 25 Minuten für die Ausfüllung eines Erhebungsbogens. Die Verbände gehen von einem Zeitaufwand von einer halben Stunde bis über zwei Stunden aus, wobei diese nach Aussage der Verbände im Wesentlichen auf die unterschiedliche Form und Qualität der Geschäftsaufzeichnungen sowie die Ausstattung mit EDV-Anlagen zurückzuführen sein dürfte.
- Abschließend sei zur Frage des Aufwandes der Unternehmen, sowie der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei der Durchführung der vorgesehenen Dienstleistungsstatistik noch angemerkt, dass seitens der Ministerien, der Wirtschaft und anderer Informationsnutzer die Auffassung geäußert wurde, dass in Erwartung regional gegliederter Ergebnisse für den Dienstleistungssektor und des zu erwartenden Nutzens einer verlässlichen Dienstleistungsstatistik Aufwand und zusätzliche Belastung für vertretbar gehalten werden.

- Seitens der amtlichen Statistik bestehen konkrete Vorstellungen zur fachlichen Tiefengliederung der Ergebnisse und der Veröffentlichungstiefe. Wie im Gesetzentwurf verankert, wird mit der Dienstleistungsstatistik ein Ergebnismachweis nach 4-Stellern - Wirtschaftsklasse - der NACE Rev. 1 angestrebt. In wenigen, ausgewählten Fällen wird der Nachweis auch für den 5-Steller - Wirtschaftsunterklasse - erfolgen. Auf Landesebene erfolgte u.a. mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur eine Abstimmung über die erforderliche fachliche Tiefengliederung für Thüringen. Im Ergebnis der Durchführung der Erhebung - einschließlich des Aufbereitungsprozesses - werden der Bund und die Länder über hochgerechnete Stichprobenergebnisse in gewünschter fachlicher Tiefengliederung für die einzelnen Erhebungsmerkmale verfügen.

Neben der Abdeckung der Forderungen, die sich für Deutschland aus der

- Verordnung des Rates Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Struktur-VO) sowie der
- Verordnung des Rates Nr. 1165/98 über die Konjunkturstatistiken (Konjunktur-VO)

ergeben, wird es auch auf regionaler Ebene möglich sein, die bestehende Diskrepanz zwischen dem Bedarf an regionalisierten und verlässlichen Informationen und dem Informationsangebot der amtlichen Statistik für den Dienstleistungssektor abzubauen.

Damit trägt die Statistik nicht nur der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors Rechnung; sie wird gleichzeitig dem Anspruch gerecht, Veränderungen in der gesamten Wirtschaftsstruktur nachzuzeichnen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Erreichung der Effektivität in der Dienstleistungsstatistik ist, wie bereits erwähnt, ein voll funktionsfähiges Unternehmensregister.

Bei aller Erwartung an die ab 2001 einzuführende jährliche Dienstleistungsstatistik muss man sich darüber im Klaren sein, dass es sich hierbei nur um einen ersten Schritt beim Aufbau einer umfassenden Dienstleistungsstatistik handeln kann. Es wird ein Weg beschritten, der in die richtige Richtung führt. Er stellt aus der Sicht des Thüringer Landesamtes für Statistik einen wichtigen Baustein eines Dienstleistungsstatistiksystems - vergleichbar mit dem System von Bundesstatistiken anderer Wirtschaftskomplexe - dar.

1) Siehe auch Aufsatz von Herrn Ewald in diesem Heft, Seite 17 ff